



## Gemeindevorband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden

Schulweg 6, A-2441 Mitterndorf/Fischa

Telefon: 02234/ 74 151 Telefax: 02234/ 74 151-4

E-mail: [abfallberatung@gvabaden.at](mailto:abfallberatung@gvabaden.at) <http://www.gvabaden.at>

UID ATU 16286301

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. IBAN: AT79 6000 0000 9200 6139 BIC: BAWAATWW

# Verleihbedingungen für das GVA Baden WINTER-Festpaket

Der Gemeindevorband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden (GVA Baden) verleiht das GVA Baden Winter-Festpaket (im Übergabeprotokoll und Infoblatt angeführte Teile) zu folgenden Bedingungen:

## A. Allgemeine Bestimmungen

1. Mit der Übernahme der Leihgegenstände werden vom Entleiher die Verleihbestimmungen vollinhaltlich anerkannt.
2. Die Reihung der Anträge auf Verleih von GVA Baden Winter-Festpaketen erfolgt nach dem Einlangen der Anträge beim GVA Baden.
3. Aus der Verleihung entstehen dem Entleiher keine Folgerechte auf neuerliche Verleihung.
4. Sämtliche Leihgegenstände verbleiben im Eigentum des GVA Baden.
5. Der Entleiher hat bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport der Leihgegenstände vom Wirtschaftshof des GVA Baden zum Gebrauchsort und zurück zu sorgen und die dabei anfallenden Kosten zu tragen. Der Transport der Leihgegenstände hat angemessen gesichert in einem **geschlossenen Fahrzeug** zu erfolgen.
6. Eine gewünschte Anlieferung erfolgt durch den GVA Baden wochentags nach Terminvereinbarung ausschließlich auf **befestigtem, mit einem Hubwagen („Ameise“) befahrbaren Untergrund**.
7. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände sorgsam und gemäß der Bedienungsanleitung zu bedienen und zu behandeln.
8. Eine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des GVA Baden.
9. Der Entleiher haftet für Schäden und Folgeschäden, die durch Transport (bei Selbstabholung) und unsachgemäße Verwendung der Leihgegenstände entstehen.
10. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände zum vereinbarten Rückgabetermin vollständig in **gereinigtem Zustand, sortenrein eingeordnet, in den dazu gelieferten/abgeholtten Körben und Boxen**, an den GVA Baden zu retournieren.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von **€ 50,-** für verschmutztes Geschirr, **€ 100,-** für verschmutzten Geschirrspüler zu übernehmen.
12. Der Entleiher anerkennt die Verleihpauschale für das GVA Baden Winter-Festpaket in Höhe von € 25,- (€ 50,- inkl. Geschirrspüler) pro GVA Baden Winter-Festpaket und Einsatztag. Folgende Verleihpauschalen sind möglich:

	pro Festpaket pro Festtag	pro Wochenende (3 Festtage)	pro Woche (7 Festtage)
200 Stk. Häferl	€ 25,-	€ 50,-	€ 125,-
200 Stk. Häferl inkl. Geschirrspüler <b>ACHTUNG FROSTFREI LAGERN!!!</b>	€ 50,-	€ 100,-	€ 250,-

13. Bei Zustellung (inkl. Abholung) fällt zusätzlich eine einmalige Transportkostenpauschale von € 45,- (€ 70,- inkl. Geschirrspüler) pro GVA Baden Winter-Festpaket an.
14. Der Entleiher verpflichtet sich, mitgelieferte Transparente an gut sichtbarer Stelle am Veranstaltungsort anzubringen und ein Foto der Veranstaltung mit diesem Transparent im Hintergrund an [abfallberatung@gvabaden.at](mailto:abfallberatung@gvabaden.at) zu senden.
15. Der Entleiher verpflichtet sich, dem GVA Baden die fehlenden oder beschädigten Bestandteile des GVA Baden Winter-Festpaketes zu folgenden Kosten zu ersetzen:

Artikel	Euro/Stk.
Geschirrspüler	6120,00
Wasseraufbereitung	1440,00
Unterbauschrank	1176,00
Häferlkorb	54,00
Häferl grün	3,60
Häferl rot	3,60
Häferl weiß	3,60

Alle Preise inklusive 20% USt

16. Der GVA Baden empfiehlt die Verwendung eines Pfandsystems.
17. Die genannten Verleihpauschalen bzw. Kostenersätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
18. Der Entleiher verpflichtet sich, die vorgeschriebenen Kosten binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung an den GVA Baden zur Einzahlung zu bringen. Der Entleiher anerkennt die bei nicht fristgerechter Einzahlung verrechneten Mahnspesen, bankmäßigen Verzugszinsen und sonstigen Einbringungskosten.

## B. Bestimmungen zur Verwendung des Geschirrspül-Sets

1. Der Geschirrspüler muss immer **frostfrei gelagert und transportiert** werden!
2. Die Verwendung der entliehenen Bestandteile des Geschirrspül-Sets hat mit der erforderlichen Sorgfalt und Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen.
3. Speisereste an verschmutztem Geschirr und Besteck sind zu entfernen, verschmutztes Geschirr und Besteck sind vor Einbringung in den Geschirrspüler **mit KALTEM Wasser OHNE Spülmittel vorzuspülen**.
4. Zur Reinigung des verschmutzten Geschirrs und Bestecks und den Anschluss des Geschirrspülers, darf nur Wasser aus Trinkwasserleitungen verwendet werden.
5. Das beige gestellte Spülmittel ist ausschließlich für den Industriereiniger zu verwenden.
6. Die Entsorgung der Reinigungsabwässer hat in eine baubehördlich bewilligte Anlage (Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal, gleichwertige Kläranlage...) zu erfolgen.
7. An den Leihgegenständen dürfen keine technischen oder mechanischen Veränderungen vorgenommen werden.
8. Die erforderlichen Anschlüsse sind durch dazu befähigte und befugte Personen durchzuführen.
9. Die Bestimmungen der Betriebsanleitung für die Geschirrspülmaschine sind unbedingt einzuhalten.
10. Der Elektroanschluss (bei Industriespüler 400 Volt) darf nur von einem Fachmann installiert werden.
11. Der Geschirrspüler muss in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Der Entleiher verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von **€ 100,-** für einen verschmutzten Geschirrspüler zu übernehmen.

12. Dem Verleiher werden beschädigte oder fehlende Teile des Geschirrspül-Sets verrechnet.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline der Firma Winterthaler unter:

**Werktags: 06235 5022200**

**Wochenende: 0664 3522200**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**GEMEINDEVERBAND**  
FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABGABENEINHEBUNG  
**BEZIRK BADEN**